



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)

13. April 2021

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung (Finanzbericht) 2020 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I.	Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat.....	3
II.	Geschäftsbericht 2020	3
	1. Kennzahlen 2020	3
	2. Prägende Ereignisse 2020	3
	3. Bericht des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.....	3
	3.1 Dienstleistungen nachhaltig stärken.....	3
	3.2 Dienstleistungen und Produkte	3
	3.3 Energielieferungen	4
	3.4 Infrastruktur und Anlagen	4
	4. Nachhaltigkeitsbericht	4
	4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
	4.2 Kundinnen und Kunden	4
	4.3 Gemeinden, Kanton, Gesellschaft	4
	4.4 Energiebuchhaltung	5
	5. Corporate Governance.....	5
	5.1 Grundsätze und Organisation	5
	5.2 Organisation- und Kapitalstruktur.....	5
	5.3 Geschäftsleitung.....	5
	6. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021	5
III.	Jahresrechnung (Finanzbericht)	6
IV.	Eigentümerstrategie.....	6
V.	Beurteilung Regierungsrat	7
VI.	Aufsicht Kantonsrat.....	7
	7. Aufgaben des Kantonsrats	7
	8. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht.....	7

I. Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat

Gemäss Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (EWO; GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Basierend auf diesen Prüfungen stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag.

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung stützt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (AB EWO; GDB 663.111) nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220) zu erfüllen.

Die Gewinnausschüttung erfolgt gemäss Eigentümerstrategie vom 19. Juni 2018.

II. Geschäftsbericht 2020

1. Kennzahlen 2020

Das Jahr 2020 war für alle ein besonderes Jahr mit vielen verschiedenen Herausforderungen, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie. Dies wiederum wirkte sich auch auf die Geschäftstätigkeit in verschiedenen Bereichen auf das EWO aus.

Trotz der wachsenden Bevölkerung sank der Stromverbrauch im Kanton Obwalden um 1,5 Prozent. Mit dem Zugewinn von Neukunden ausserhalb des Kantonsgebiets konnte dieser Rückgang jedoch kompensiert werden.

2. Prägende Ereignisse 2020

Das Jahr 2020 war geprägt von einigen Ereignissen wie z.B. der Weiterbearbeitung des Projektes „Neu und Umbau Verwaltungsgebäude“, dem Start der Arbeiten zur Übernahme der Betriebsführung der Kraftwerke Obermatt und Arni, der Einführung neues Geschäftsfeld „Gebäudetechnik“ und erweiterte Digitalisierung und natürlich der Corona-Pandemie.

3. Bericht des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

3.1 Dienstleistungen nachhaltig stärken

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des EWO sind mit dem Ergebnis für das Jahr 2020 in Anbetracht der Umstände sehr zufrieden. Anlässlich der jährlichen Aussprache vom 13. April 2021 mit dem Regierungsrat wurde der Geschäftsbericht (Beilage 1) sowie der Finanzbericht (Beilage 2) vorgestellt. Inhaltlich ist zu bemerken, dass der Bereich der Dienstleistung ein sehr wichtiges Thema darstellt und laufend weiterentwickelt und gestärkt werden muss.

3.2 Dienstleistungen und Produkte

Das neue gebildete Geschäftsfeld Gebäudetechnik hat sich gut in die Organisation des EWO eingliedert und war trotz der Corona-Pandemie im Bereich Installationen gut ausgelastet. Wie allgemein festzustellen ist, reagieren die Menschen immer sensibler auf die verschiedenen Umwelteinflüsse wie z.B. auf elektromagnetische Felder. Dadurch steigt wiederum die Beratungsnachfrage im Bereich der „Belastungsreduktion“.

Das jahrelange Engagement in Beratungen und Dienstleistungen für private Haushalte sowie für Gewerbe und Industriebetriebe zeigt Wirkung. Im Bereich Betriebsoptimierungen, Energieeffizienz oder Heizungsersatz werden Beratungen durchgeführt, die zur Umsetzung von Massnahmen führen, welche wiederum einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 leisten.

Die Nachfrage im Bereich der Elektromobilität steigt erfreulich. Die Installation von Ladestationen wird in Zukunft vermehrt nachgefragt sein.

3.3 Energielieferungen

Die Stromproduktion und der Stromabsatz wurden im Jahr 2020 in der ganzen Schweiz von den klimatischen Bedingungen sowie von der Corona-Pandemie beeinflusst.

Im Jahr 2020 sank die eigene Stromproduktion. Gründe dafür sind der schneearme Winter, die geringeren Niederschläge sowie die Sanierungsmassnahmen an der Wasserfassung der Kleinen Melchaa. Im Berichtsjahr sank die Produktionsmenge auf 129,6 GWh, was 3,6 Prozent unter dem langjährigen Mittel liegt.

Die beiden Wärmeverbundanlagen in Kerns und Lungern belieferten im Berichtsjahr 519 Kundinnen und Kunden (+10 Kunden) zuverlässig mit klimafreundlicher Energie für Heizung und Warmwasser. Die Anlage in Lungern verfügt weiterhin über freie Kapazitäten. Die Anlage in Kerns ist weitgehend ausgelastet.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes weist als einen der Eckpfeiler die Produktion von Strom anhand von Photovoltaikanlagen aus. Leider unterstützt der Strommarkt mit seinen tiefen Preisen die Förderung der erneuerbaren Energieproduktion nicht im gewünschten Mass. Diesen Umstand zwang auch das EWO den Abnahmepreis ab dem 1. Januar 2021 zu senken.

3.4 Infrastruktur und Anlagen

Gemäss Art. 22a EWOG entscheidet der Regierungsrat über die Zuteilung der Netzgebiete.

Nach einer Anhörung der Einwohnergemeinden und der Netzbetreiber hat der Regierungsrat im Herbst 2020 darüber entschieden und im Jahre 2021 wird die genehmigte Netzgebietszuteilung durch den Kanton im Geoinformationssystem (GIS) aufgeschaltet.

Corona-bedingte Verzögerungen in den Baubewilligungsprozessen führten auch für das EWO zu Rückständen in der Bauausführung.

4. Nachhaltigkeitsbericht

4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Trotz der erschwerten Bedingungen und der anhaltenden Corona-Pandemie konnte das EWO zusätzlich sieben neue Mitarbeiter mit einem Arbeitspensum von 570 Stellenprozent einstellen.

4.2 Kundinnen und Kunden

Das Angebot wurde erweitert und den Bedürfnissen der Kundinnen bzw. Kunden sowie den laufend veränderten Rahmenbedingungen angepasst, z.B. in den Gebieten der Gebäudeautomation, im Zusammenschluss zum Eigenbrauch bei Photovoltaikanlagen oder in der Energieeffizienz.

4.3 Gemeinden, Kanton, Gesellschaft

Wie in der Eigentümerstrategie vorgesehen, werden die Verantwortlichen der sieben Einwohnergemeinden sowie des Kantons an einem Treffen über die längerfristigen Ziele sowie über wichtige aktuelle Projekte informiert. Ergänzend wird jeweils ein Bericht abgegeben, der Informationen zur Geschäftspolitik, Versorgungssicherheit, Energiestrategie sowie zu den finanziellen und personellen Zielen umfasste (Kapitel IV).

4.4 Energiebuchhaltung

Der wirtschaftliche Druck auf die Elektrizitätswerke zeigt sich auch im Verkauf der Energie und dem Anteil der erneuerbaren Energie. Im Jahr 2019 lag beim EWO der Verkaufsanteil erneuerbarer Energie bei 64,5 Prozent (-6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Es kann festgestellt werden, dass zu den Kunden, welche den günstigen Marktstrom beziehen, mehrheitlich ausserkantonale Grosskunden gehören.

Im Jahr 2020 wurden 116 neue Photovoltaikanlagen für eine Rückspeisung an das Stromnetz des EWO angeschlossen. Insgesamt speisten die Photovoltaikanlagen im Berichtsjahr 11,5 GWh Strom ins Netz ein, was einen Stromverbrauch von 4,7 Prozent im Kanton Obwalden abzudecken vermag.

5. Corporate Governance

5.1 Grundsätze und Organisation

Das Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung regelt die Rechtsform, den Zweck und Auftrag, das Dotationskapital, die Organisation mit der Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat sowie die Organisation des Elektrizitätswerks Obwalden. Die Zuteilung der Netzgebiete gemäss Art. 22a EWOG nahm der Regierungsrat am 24. November 2020 vor.

Derzeit sind sieben Verwaltungsratsmitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt.

Im Juni 2018 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Eigentümerstrategie (Kapitel IV) für das Elektrizitätswerk Obwalden. Darin sind auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben die Erwartungen der Eigentümer an die künftige Weiterentwicklung des Unternehmens festgelegt. Es wird aufgezeigt, welche Absicht die Eigentümer mit der Beteiligung verfolgen, was sie vom Elektrizitätswerk Obwalden erwarten, wie die Public Governance auszugestalten ist und welche ergänzenden Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben sie für das Unternehmen vorsehen. Die Vorgaben sind für das Unternehmen und seine Führungs- und Aufsichtsgremien verbindlich.

5.2 Organisation- und Kapitalstruktur

Der Zinssatz für das Jahr 2020 beträgt 0,81 Prozent. Die Verzinsung für das gesamte Dotationskapital beträgt 60 459 Franken.

5.3 Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr wurde per 1. Mai 2020 neu das Geschäftsfeld Gebäudetechnik (Elektroinstallationen, Gebäudeautomation und Photovoltaikanlagen) eingeführt. Die Auslagerung aus dem bestehenden Geschäftsfeld Vertrieb erweist sich als sinnvolle Weiterentwicklung. Der Bereich Vertrieb wird in Zukunft in Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsführung der Obermatt Kraftwerke AG (OKW AG) an Bedeutung zunehmen.

6. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021

Anlässlich der jährlichen Aussprache wurden auch die Ziele für das Geschäftsjahr 2021 dargelegt. Die Erneuerung des Verwaltungsgebäudes in Kerns wird weiter vorangetrieben. Die Provisorien während der Bauphase auf dem Areal der Reinhard AG in Sachseln sollen im Mai 2021 bezogen werden, damit mit dem Rückbau am Standort Kerns begonnen und der Spatenstich Ende Mai 2021 erfolgen kann.

Die Vorbereitungsarbeiten betreffend die Übernahme der Geschäftsführung, Betriebsführung und Energie-Bewirtschaftung der Kraftwerke Obermatt und Arni per 1. Juli 2022 wurden bereits

im Jahr 2019 gestartet. Die Geschäftsleitung hat die fünf Umsetzungskonzepte in den Bereichen Rechnungswesen, Geschäftsführung, Betriebsführung und Instandhaltung sowie Energiebewirtschaftung abgeschlossen. Somit kann deren Umsetzung im Jahre 2021 gestartet werden. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Involvierten wird als konstruktiv beurteilt. Aufgaben wie die Finalisierung der Verträge, Gründung der OKW AG und Wahl der Vertreter des Kantons Obwalden in den Verwaltungsrat stehen noch bevor.

Weiterverfolgt werden auch Ziele wie Wachstum in allen Bereichen, nachhaltige Erhöhung des Stromabsatzes und die Fortsetzung des Rollouts im Bereich Smart-Metering. Das EWO ist bestrebt sich stetig weiterzuentwickeln, um sich auch in Zukunft erfolgreich am Markt behaupten zu können.

III. Jahresrechnung (Finanzbericht)

Zum Geschäftsbericht gehört ebenfalls der Finanzbericht des EWO (siehe Beilage 2). Er enthält die Bilanz per 31. Dezember 2020 (S. 2), die Erfolgs- (S. 3) und die Geldflussrechnung (S. 4) der Jahre 2020 und 2019, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 5). Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 6) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 13).

Die Gewinnausschüttung erfolgt nach der Berechnung gemäss der Eigentümerstrategie. Die Summe des an die Eigner auszuschüttenden steht in Abhängigkeit zur aktuellen Eigenkapitalquote sowie zum Reingewinn und beträgt für das Jahr 2020 5,65 Millionen Franken. Die Verteilung des Gewinns erfolgt nach Art. 21 EWOG nach der Höhe des Dotationskapitals. Der Kanton ist am Dotationskapital gemäss Art. 8 EWOG mit 8/15 beteiligt. Folglich ergibt sich ein Kantonsanteil von 3,01 Millionen Franken. Die Verzinsung des Dotationskapitals wurde nach Art. 12 und Art. 13 AB EWOG vorgenommen.

IV. Eigentümerstrategie

Gemäss Art. 9 Bst. e EWOG nimmt der Kantonsrat von der Eigentümerstrategie einschliesslich Änderungen derselben Kenntnis. Gemäss der vom Regierungsrat am 19. Juni 2018 genehmigten Eigentümerstrategie informiert der EWO-Verwaltungsrat die Eigentümer jährlich mittels einem Reporting über die Erreichung und Einhaltung der Ziele und Vorgaben der Eigentümerstrategie. Die folgenden Themen werden im Reporting abgehandelt: Kooperation, Akquisition und Tochtergesellschaften, Geschäftspolitik und Geschäftsfelder, Versorgungssicherheit, Beitrag an die Energiestrategie, Finanzielle Ziele, personelle Ziele und Informations- und Berichtswesen.

Der Regierungsrat hat das Reporting 2020 zur Eigentümerstrategie am 13. April 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Daraus geht hervor, dass das EWO die Ziele und Vorgaben, die sich aus der Eigentümerstrategie ergeben, grossmehrheitlich erreicht, resp. eingehalten hat.

V. Beurteilung Regierungsrat

Am 13. April 2021 hat der EWO-Verwaltungsrat den Regierungsrat über den Geschäftsverlauf 2020 des EWO informiert (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG). Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht und Finanzbericht geprüft und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Die Jahresrechnung 2020 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 11. März 2021 liegt vor und ist im Geschäftsbericht auf Seite 30 und im Finanzbericht auf Seite 13 abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

VI. Aufsicht Kantonsrat

7. Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des EWO folgende Aufgaben (EWOG, Art. 9):

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung (Finanzbericht), sowie die
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung (Finanzbericht) des Elektrizitätswerks Obwalden;
- der Bericht des Regierungsrats.

8. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung (Finanzbericht) sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in den Ausführungsbestimmungen (AB) durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen zum EWOG. In diesen Ausführungsbestimmungen hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Die unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

- Wie sieht das Ergebnis der ordentlichen Revision aus?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Luzern, vom 11. März 2021 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht und im Finanzbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle, die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung sowie des Obligationenrechts.

Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 11. März 2021 ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

– Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Beilage 1: Geschäftsbericht 2020 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Beilage 2: Finanzbericht 2020 des Elektrizitätswerks Obwalden